

Dienstaltersstufe 5 - ab wann?

Beitrag von „magister999“ vom 28. Juni 2010 20:40

Zitat

Original von Boeing

Oder wird das Pensionsalter noch auf 75 angehoben?

Die Finanzminister der Länder wären wohl die einzigen, die sich darüber freuen könnten: Je später der Pensionseintritt, desto höher die Chance für ein "sozialverträgliches Frühableben". Stellt Euch vor, wie das die "Pensionslasten" reduziert!!

Aber nun Spaß beiseite: Was die Dienstrechtsreform bringt, wird kaum einen Beamten freuen. Erstens wird der Regelruhestand mit 67 erreicht. Es soll aber bei der Antragsaltersgrenze 63 bleiben. Folge: erhebliche Pensionsabschläge.

Zum zweiten sollen die Dienstaltersstufen durch "Erfahrungsstufen" ersetzt werden. Das heißt, dass jeder Beamte, ganz gleich wie lange sein Studium und sein Referendariat gedauert hat, grundsätzlich in Erfahrungsstufe 1 anfängt. Dies bedeutet zum einen eine erhebliche Gehaltsabsenkung für die künftigen Berufsanfänger, und zum anderen dauert es auch länger, bis man in die Endstufe kommt.

Es ist politisch gewollt, dass der Anteil der Pensionäre, die das ungetkürzte Ruhegehalt bekommen, aus Haushaltssanierungsgründen verringert wird.

Unter "Reform" stellt man sich gemeinhin eine Verbesserung vor. Qui bono?